



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

220/2006

Fachbereich Jugend und Soziales

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.09.2006
Haupt- und Finanzausschuss	23.10.2006
Rat	30.10.2006

TOP

Umsetzung des Handlungsprogramms vom 31.10.2005 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hier: Einrichtung einer Betreuungsgruppe für 10 - 15 Kinder unter 3 Jahren in einem ehemaligen Gruppenraum des Kindergartens St. Ignatius, Am Weinberg 52, Lippstadt

Beschlussvorschlag

- "1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Lippstadt als Maßnahmeträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.12.2006) eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im Alter unter 3 Jahren in einem ehemaligen Gruppenraum des **Kindergartens St. Ignatius in Lippstadt, Am Weinberg 52**, einzurichten.
Die Betreuungsplätze werden vorwiegend für Kinder von berufstätigen Eltern und von Eltern, die eine Ausbildung oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme absolvieren sowie für Kinder, deren Wohl gefährdet ist, zur Verfügung gestellt.
2. Dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Lippstadt als künftigen Träger werden für die Einrichtung der Betreuungsgruppe folgende Fördermittel gewährt:
- bis zu 10.000,- € für erforderliche Renovierungsmaßnahmen (Beleuchtung, Schaffung eines Wickel- bzw. Gruppennebenraumes u. a.)
 - bis zu 5.500,- € für Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Schränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial u. a.)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

- c) 21.500,-- € als Pauschalzuschuss (Festbetragszuschuss) zur Finanzierung der laufenden jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten abzüglich Elternbeiträge). Ab Inbetriebnahme wird ein anteiliger Pauschalzuschuss in Höhe von ca. 7.200,-- € (01.12.2006 – 31.03.2007) gezahlt.

Der Träger der Maßnahme, der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Lippstadt, hat die unter Buchstabe a) und b) genannten Beträge durch Vorlage geeigneter Abrechnungsunterlagen nachzuweisen.

3. a) Der Förderbetrag für die erforderliche Renovierungsmaßnahme in Höhe von 10.000,-- € wird außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 9.464.9402 (Herichtung von Gebäuden und Räumen für Betreuungsgruppen zur Umsetzung des TAG) bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).
- b) Der Förderbetrag für die Einrichtungsgegenstände in Höhe von 5.500,-- € steht in Höhe von 5.000,-- € im Etat 2006 zur Verfügung. Die restlichen 500,-- € werden in 2006 überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 9.464.9353 (Einrichtungskosten für neue Betreuungsgruppen zur Umsetzung des TAG) bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).
- c) Zur Finanzierung der Betriebskosten wird in 2006 ein Betrag in Höhe von 7.200,-- € überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.464.7173 (Zuschüsse zur Förderung flexibler, bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder) bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).
4. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Träger beauftragt, für den Betrieb der Fördergruppe die erforderliche Genehmigung des Landesjugendamtes einzuholen."

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	<u>Betriebskosten:</u> Im Jahr 2006 Betriebskostenzuschuss 7.200,00 €, danach jährlich 21.500,00 € <u>Investitionskosten:</u> In 2006 bis zu 10.000,00 € für die Herrichtung und 5.500,00 € für Einrichtungsgegenstände.	Eigenanteil	in 2006 insgesamt 22.700,00 € (Im Vermögenshaushalt 15.500,00 €, im Verwaltungshaushalt 7.200,00 €)
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt	1.464.7173	mit	€
im Vermögenshaushalt	9.464.9353	mit	10.000,00 €
im Vermögenshaushalt	9.464.9402	mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	Außerplanmäßig im Vermögenshaushalt = 10.000,00 € Überplanmäßig im Vermögenshaushalt = 500,00 € Überplanmäßig im Verwaltungshaushalt = 7.200,00 €	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.			€
Hhst.			€
Einsparungen bei			
Hhst. 1.457.7170 (Betreuungsrecht)		17.700,00 €	
Hhst.			€
Hhst.			€
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 31. Oktober 2005 das "Handlungsprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von **Kindern unter 3 Jahren**" verabschiedet. Ziel dieses Programms ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Stadtgebiet Lippstadt.

Unter Berücksichtigung des Handlungsprogramms und vorliegender Anfragen sowie der im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchgeführten Bedarfsermittlung werden insbesondere Betreuungsplätze für **Kinder im Alter ab 2 Jahren** nachgefragt.

Eine weitere Möglichkeit, die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren auszuweiten und die Nachfragesituation zu verbessern, ist die Einrichtung von **Betreuungsgruppen (sog. Kleingruppen) für 10 – 15 Kinder je Gruppe**, insbesondere wegen des Bedarfs für Kinder ab dem 2. Lebensjahr.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen,

1. eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im **Lippstädter – Norden** in einem ehemaligen Gruppenraum des Kath. Kindergartens St. Ignatius, Am Weinberg 52 und
2. eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im **Lippstädter – Süden** in einer Mietwohnung in Anbindung an die vorhandene Kindertagesstätte der AWO, Schlehenstraße 1

einzurichten.

Mit **dieser Vorlage** wird im Folgenden die neue Betreuungsgruppe (Kleingruppe) **im Kindergarten St. Ignatius, Am Weinberg 52** (Ziffer 1) dargestellt:

Die laufenden Betriebskosten der Gruppe sollen ausschließlich von der Stadt Lippstadt und den Eltern finanziert werden. Die Gruppe ist für Lippstadt eine neue zusätzliche Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren, weil hierzu keine Landesförderung vorgesehen und auch nicht zu erhalten ist. Diese neue Betreuungsgruppe ist damit keine klassische Kindergarten- bzw. Kindertagesstättengruppe. Allerdings soll die neue Kleingruppe in enger Anbindung an den vorhandenen St. Ignatius Kindergarten Am Weinberg 52 - beispielsweise wegen der gemeinsamen Nutzung der Außenspielflächen, Allgemeinflächen u. a. - organisiert werden.

Das bedeutet, dass im **Kath. Kindergarten St. Ignatius** bei Umsetzung des Beschlusses folgende Gruppen geführt werden:

1. Eine Kindergartengruppe für 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (klassische Betreuungsform; Finanzierung: Land, Stadt u. Eltern)
2. Eine "Kleingruppe" für 10 – 15 Kinder im Alter unter 3 Jahren, vorrangig für Kinder ab 2 Jahren (neue Betreuungsform; Finanzierung: Stadt u. Eltern).

Die wesentlichen Merkmale dieser neuen Gruppenform sind:

- Betreuung von 10 - 15 Kinder im Alter von ca. 2 bis 3 Jahren
- Förderung der Kinder in Anbindung an den vorhandenen St. Ignatius - Kindergarten "Betreuung unter einem Dach"
- Öffnungszeiten der neuen Gruppe an 5 (Werk)Tagen in der Woche, jeweils 5 Stunden in der Regel von 7.30 bis 12.30 Uhr
- Die Leitung des Kindergartens ist gruppenübergreifend konzeptionell und organisatorisch letztendlich für die neue Gruppe verantwortlich
- Betreuung durch eine Fachkraft und 2 Ergänzungskräfte im Rahmen von „Hellweg-Jobs“
- Finanzierung der Personal- und Sachkosten: Pauschalzuschüsse der Stadt Lippstadt und Elternbeiträge
- Elternbeiträge werden vom Träger erhoben
- Träger dieser Kleingruppe ist der Sozialdienst kath. Frauen e. V. Lippstadt.

Auf die beigefügte Konzeption für die Einrichtung dieser Kleingruppe wird verwiesen (Anlage 1). An der Konzeption waren der Träger der Maßnahme, der SkF, und die Leitung des St. Ignatius-Kindergartens beteiligt.

Ein entscheidendes Kriterium für den Betrieb dieser neuen Gruppe ist die **unmittelbare Einbindung** in den vorhandenen **Kindergarten St. Ignatius, Am Weinberg 52**. Sie wird eingerichtet in einem ehemaligen Gruppenraum des Kindergartens. Auf die beigefügte Grundrisszeichnung u. a. wird verwiesen (Anlage 2).

Mit diesem Projekt soll den besonderen Interessen der Erziehungsberechtigten an einer verlässlichen Vormittagsbetreuung unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Kinder unter 3 Jahren Rechnung getragen werden.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Lippstadt hat sich zur Übernahme der **Trägerschaft** dieser neuen Betreuungsform im Kath. Kindergarten St. Ignatius bereit erklärt.

Die Übernahme der Trägerschaft erfolgte nach Absprache mit der Kath. Kirchgemeinde, die Träger des Kindergartens ist. In diesem Zusammenhang wird ergänzend darüber informiert, dass der Sozialdienst kath. Frauen gleichzeitig seit Jahren Träger des Bewohnerzentrums im Lippstädter – Norden (Am Rüsing) ist, und zwar in Räumlichkeiten, die von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GWL) zur Verfügung gestellt werden.

Damit der ehemalige Gruppenraum im Kindergarten St. Ignatius auch kurzfristig für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen werden kann, sind **Umbau- und Renovierungsarbeiten** durchzuführen, wie z.B. neue Beleuchtung, Herrichtung eines Wickelraumes bzw. eines kleinen Gruppennebenraumes. Die Kosten hierfür belaufen sich nach einer Kostenberechnung des Fachdienstes Gebäudewirtschaft auf **etwa 10.000,-- €**

Die **Kosten für die Einrichtungsgegenstände** belaufen sich auf etwa 5.500,-- € (Tische, Stühle, Schränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial).

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sowohl die Baukosten von etwa 10.000,-- € und die Einrichtungsgegenstände von 5.500,-- € aus städtischen Mitteln zu finanzieren, insgesamt somit 15.500,-- €.

Für die Umsetzung des vom Rat am 31.10.2005 verabschiedeten Handlungsprogramms sind im Etat für das Jahr 2006 Ausgaben in Höhe von 10.000,-- € für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für Betreuungsgruppen für Kinder unter 3 Jahren eingeplant. Hiervon sind 5.000,-- € für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen der vorgesehenen Kleingruppe der Arbeiterwohlfahrt in Lippstadt, Schleenstraße eingeplant, so dass lediglich noch ein Betrag in Höhe von 5.000,-- € zur Verfügung steht.

Weitere Finanzmittel sind erst für das Jahr 2007 vorgesehen. Wegen der Möglichkeit, die Maßnahme noch in 2006 umzusetzen, wird vorgeschlagen, den zusätzlich noch benötigten Betrag in Höhe von 500,-- € in 2006 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die für die Umbaumaßnahme erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 10.000,-- € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Die Mittel können aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt werden, weil insbesondere Einsparungen im Betreuungsrecht durch gesetzliche Änderungen im Jahr 2006 zu verzeichnen sind (Haushaltsstellen 1.457.7170).

Dies gilt ebenso für die Betriebskosten, die noch im Jahr 2006 in Höhe von 7.200,-- € zu finanzieren sind.

Hinsichtlich der Ermittlung der jährlich laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) wird auf die beigefügte Konzeption verwiesen (Anlage 1). Hierzu wird vorgeschlagen, den Zuschuss von 21.500,-- € jährlich als **Pauschalzuschuss / Festbetragszuschuss für die Personal- und Sachkosten** zu gewähren. Auf ein aufwendiges Abrechnungsverfahren soll verzichtet werden. Die ermittelten Werte für das Pauschalverfahren entsprechen den Grundlagen, die auch für die offene Ganztagschule zugrunde gelegt wurden. Nach Ablauf des 1. Jahres soll eine Überprüfung der Zuschussstruktur erfolgen.

Die Aufwendungen der Stadt Lippstadt für die laufenden Betriebskosten dieser neuen Betreuungsgruppe mit 21.500 € jährlich liegen unter den Aufwendungen der Stadt Lippstadt für eine klassische Kindergartengruppe bzw. Kleine Altersgemischte Gruppe mit durchschnittlich ca. 40.000 € jährlich (jedoch mit einem anderen pädagogischen Konzept, erweiterten Öffnungszeiten, anderem Personalschlüssel u. ä.).

Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.